Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum

Herausgeber: Zappelnde Leinwand

Band: - (1921)

Heft: 18

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Per Regierungsrat des Kantons Zürich, resp. dessen Polizeidirektion, arbeitet, angespornt durch die hetze der filmgegnerischen Kinoreformer, an einer neuen Licht= spielverordnung, die außer einer Erhöhung der Eintritts= gelder auch die Dorzensur der Silmwerke bringen wird. Ein paar alte herren maken sich an, dem Publikum por= zuschreiben, was es für sein Geld sehen darf. Sie wollen dem Unterhaltungsfilm an den Leib rücken und nur noch die belehrenden Bilder gelten lassen. Weil Sie aber sehr gut wissen, daß das kinopublikum nie mit einer solchen Radikallösung einverstanden ware, verdecken Sie ihre Silm= gegnerschaft mit einem Mäntelchen und sagen, daß sie nur die schlimmsten Auswüchse streichen wollen. Daß dies nur ein billiger Dorwand ift, beweist schon die Tatsache, daß die gleichen Leute diese angeblichen Mißstände nur beim kino, nicht aber auch bei den Sprechbühnen, kabaretts und Tingeltangels sehen und bekampfen. Darum kino= besucher, sei auf der hut! Traue den "filmfreundlichen" Kinoreformern nicht, denn sie werden, wenn sie einmal die behördlich sanktionierte Macht in den händen haben, diese auch auszunützen verstehen. Mache deine kinobesuchen= den Bekannten auf die drohende Gefahr aufmerksam!

Zürcher Aktionskomitee gegen die Filmzensur